

Ä54 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller*in: LAG Soziales

Beschlussdatum: 22.01.2024

Text

Von Zeile 376 bis 378 einfügen:

wir sprachliche Hürden in Übergangsphasen, um Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen optimal zu unterstützen. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss beginnen oft keine Berufsausbildung. Schulabgänger*innen wollen wir nach der Vollendung der Schulpflicht Möglichkeiten bieten, einen Schulabschluss während bzw durch Arbeit zu erlangen. Dadurch schaffen wir die Grundlage für viele junge Menschen einer soliden berufsständischen Ausbildung. Darüber hinaus verstetigen wir Angebote für junge Menschen, die nach Erfüllung der Schulpflicht einen

Begründung

In Sachsen verlassen jährlich viele SuS die Schule ohne einen Schulabschluss. Im Bereich der Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) ist bereits die Möglichkeit vorhanden arbeitslosen Menschen einen Hauptschulabschluss zu fördern. Da wir als BÜNDNISGRÜNE genau nicht wollen, dass die Förderung erst mit Arbeitslosigkeit beginnt, möchten wir hier einen wichtigen Hebel schaffen und Menschen, die das System Schule ohne Abschluss verlassen mit einem arbeitsintegrierenden Abschluss zu ermöglichen. Der Hauptschulabschluss wird mit der Berufsreife gleichgesetzt. Durch die Berufsreife wird die Aufnahme einer dualen Ausbildung ermöglicht. Menschen, die bereits nach Schulabbruch ohne Abschluss arbeiten, könnten somit einen Hauptschulabschluss erlangen und anschließend einen Beruf erwerben. Das würde langfristig prekäre Beschäftigungsverhältnisse verhindern